

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 11.

Dienstag, den 28. Januar

1862.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 4. Februar 1862

das Bertha Amalien verehel. Schneider in Brößnik zugehörige Hausgrundstück Nr. 12 des Brandcatasters, Fol. 15 des Grund- und Hypothekenbuches für Brößnik, welches incl. der darauf haftenden Reiheschanksgerechtigkeit ortsgerechtlich ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 649 Thlr. 10 Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Brößnik aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 13. November 1861.

Das Königliche Gerichtsamt.

Weymann.

R. Kz.

Bekanntmachung.

Die in der Stadt gelegten Trottoirs dienen nur der Fußpassage und es unterliegt deshalb Alles den bereits erlassenen Verboten und Strafen, was diesen Zweck unmöglich macht, oder die Passanten gefährdet. Dahin gehört ins Besondere das Wassertragen und der Transport größerer Gegenstände, das Fahren mit Kinderwagen, Schiebeböcken und Karren; wiederholt wird auch das Verbot der Verunreinigung der Trottoirs und der Straßen überhaupt bei öffentlichen Wirthschaften hierdurch eingeschärft.

Unsere Diener sind angewiesen, Contraventionen ausnahmslos zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, den 23. November 1861.

Der Stadtrath.

Schickert.

Bekanntmachung, die künftige Abschließung der Lehrverträge betr.

Nach § 79 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 sind die Lehrverträge Minderjähriger mit Gewerbetreibenden, welche keiner Innung angehören, vor der Obrigkeit, bei Vermeidung einer bis zu zehn Thalern ansteigenden Geldstrafe, abzuschließen.

Wir machen hierauf mit der Eröffnung aufmerksam, daß, um der Vortragung der Lehrverträge die gehörige Solennität zu verleihen, dieselbe nur während der Rathssitzungen und zwar **Freitags, Vormittags 10 Uhr**, soll vorgenommen werden.

Betheiligte haben sich wenigstens Tags vorher an Rathsexpeditionsstelle anzumelden.

Großenhain, am 21. Januar 1862.

Der Stadtrath.

Schickert.

A u f f o r d e r u n g

zu Einzahlung der Grundsteuern auf den ersten Termin 1862.

Die auf den ersten Termin, den 1. Februar d. J. zahlbaren Grundsteuern nach drei Pfennigen von jeder Steuereinheit sind spätestens bis zum 12. Februar 1862 an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsverfahren unnachsichtlich verschritten werden muß.

Großenhain, am 22. Januar 1862.

Der Stadtrath.

Schickert.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind am 14. d. M. aus einem Gasthof hiesiger Stadt folgende Gegenstände, als: 1) 8 Stück starke Küchentücher, roth gezeichnet W. H. 2) 3 dergl., ganz neu, ebenso gezeichnet. 3) 3 Tischtücher, wovon zwei mit W. H. No. 9 und 14 und eins, länger im Gebrauch, No. 2 roth gestickt. 4) 2 halbe Kinderhemdchen (nicht gezeichnet). 5) 3 Kinderjupen. 6) 3 Mädchenhemden mit roth gesticktem C. H. 7) 1 leinenes Taschentuch, C. K. 8) 1 Taschentuch von Hamann, C. K. No. 12, und 9) 1 Frauenjäckchen von lilla Barchent, klein carrirt, schon etwas ausgewaschen, spurlos entwendet